



VEREIN KATZENHILFE BERN

Alpenstrasse 87
3052 Zollikofen

Telefon: +41 (0)31 971 58 08

E-Mail: info@katzenhilfe-bern.ch
Website: www.katzenhilfe-bern.ch

PC-Konto: 30-29106-4

Meldepflicht für gefundene oder zugelaufene Tiere

Laut Gesetz (ZGB Art. 720a) muss jedes gefundene Tier, wenn möglich, dem Besitzer oder sonst der kantonalen Meldestelle gemeldet werden. Für den Kanton Bern ist im Auftrag die Schweizerische Tiermeldezentrale (kurz STMZ) zuständig. Telefonisch oder übers Internet können dort gefundene und vermisste Tiere gemeldet werden.

Meldung Tierfund online
www.stmz.ch

Meldung Tierfund telefonisch
0848 357 558 (Normaltarif)

Meldung Tier wird vermisst
0900 357 358 (Fr. 1.95/Minute)

Tier zugelaufen, was kann ich tun?

- Überprüfen ob Katze ein Halsband mit einer Adresskapsel trägt
- In der Nachbarschaft fragen, ob die Katze jemandem gehört
- Katze ein Halsband mit Adresskapsel anziehen mit der Meldung: „Wem gehöre ich? Bitte melden unter (eigene Telefon Nummer)
→ es kann durchaus vorkommen, dass eine Katze in der Umgebung wohnt, aber bei anderen Leuten mitisst
- Wenn kein Besitzer ausfindig gemacht werden konnte, die Katze bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale (www.stmz.ch) als „gefunden“ melden
- Vom Tierarzt überprüfen lassen, ob die Katze einen Mikrochip hat
- Katze bei sich behalten
- oder Kontakt mit einem Tierheim oder einer anderen Institution aufnehmen

Wenn sich der Besitzer meldet

- Holt der Besitzer seine entlaufene Katze ab, so hat der Finder oder die Betreuungsperson nach Gesetz (ZGB Art. 722b) einen Anspruch auf Ersatz aller Auslagen und einen angemessenen Finderlohn

Es meldet sich kein Besitzer

- Hat sich zwei Monate nach der Fundmeldung kein Besitzer gemeldet, so geht das Findeltier in den Besitz des Finders oder des Tierheims über